

Diss. auf das Thema: Es geht der Autorin um „das Reich als politisches System“, um die Beziehung zwischen Königtum und Reichsgewalten und damit um Struktur und Verfassung des spätm. Reiches; die Herrschaft des hausmachtlosen und oft abwesenden Sigmund dient ihr als besonders geeigneter Modellfall. Fragestellungen Peter Moraws folgend (und mit politologischem Rüstzeug), untersucht W. politische Situationen und die Akteure, deren Berater und „Ansprechpartner“ (!), die Mittel, Interessen und Motive, Spielräume und Zwänge der Handelnden, um „Funktionszusammenhänge zwischen König und Reich“ in verschiedenen Möglichkeiten und Ausprägungen sowie konservative und moderne Züge herauszufinden. Die ausgewählten Vorgänge analysiert sie vor allem nach den in den Reichstagsakten und in den Regesta imperii erschlossenen Quellen (der Text des ihr wichtigen Bopparder Kurfürstenbundes von 1417, vgl. S. 59 f. u. ö., ist inzwischen veröffentlicht durch Wilhelm Auener, in: *MIÖG* 30, 1909, S. 257) und verzichtet auf eine umfassende Verarbeitung der zugehörigen Literatur, so daß die Komplexität einer Sachlage nicht immer deutlich wird (z. B. ist Paul von Rußdorf 1420 noch Oberster Trapier und Komtur von Christburg, nicht Hochmeister, wie S. 76 angegeben). Sie kommt zu dem Ergebnis – vgl. S. 223 ff. und auch die zahlreichen Zwischenergebnisse –, daß im allgemeinen das Reich sich durch erprobte Regeln auch ohne König stabil halten konnte und der König und Kaiser mit eigenen Gestaltungsversuchen scheitern mußte, unabdingbar aber in seiner „metarealpolitischen“, quasi schiedsrichterlichen Rolle als „Legitimations- und Identifikationsfigur“ gebraucht wurde. Das galt nach W. verstärkt in Krisenfällen (ihre Beispiele: Hussitenabwehr und Basler Konzil), in denen das Reich zwar die Fähigkeit zur „Selbstorganisation“ bewiesen, doch keine dauernden Institutionen dafür ausgebildet habe. Die zweifellos vorhandene ‚Systemkritik‘ von Zeitgenossen, die über eine Reform des Reiches nachdachten, bezieht W. nicht in ihre Untersuchungen ein; Sigmund spricht sie ein Reformprogramm ab (S. 207 ff.). Die Arbeit wird durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein Orts- und Namenregister erschlossen.

Katharina Colberg

Wilfried Podlech, Tilmann Joel von Linz † 1461. Kanzler, Rat und Gesandter rheinischer Kurfürsten, Neustadt/Weinstr. 1988, Verlag Pfälzische Post, 142 S., DM 14,80, bietet die Lebensbeschreibung eines Mannes, der zwar in der Politik seiner Zeit nicht in vorderster Linie stand, aber durch seine Teilnahme am Basler Konzil und seine diplomatische Tätigkeit nicht nur als Augenzeuge, sondern auch aktiv an bedeutenden Ereignissen teilhatte, so vor allem an den Verhandlungen mit den Hussiten, am Trierer Bistumsstreit und an den Wahlen Albrechts II. und Friedrichs III. Leider ist nur ein einziges schriftliches Zeugnis aus seiner Feder erhalten, die sorgfältig ausgearbeitete Rede, die Tilmann vor Friedrich III. hielt, um diesem seine Wahl zum Römischen König zu verkünden. Tilmanns Fürsorge für seine Neffen, seine Pfründengeschäfte und seine Stiftung einer Kapelle, aus der sich zwei Tafelbilder erhalten haben, sind durchaus zeittypisch. Wenn uns auch eine nähere Kenntnis der Persönlichkeit dieses „Gelehrten Rats“ verwehrt bleibt, so ist die umsichtig gedruckte und ungedruckte Quellen auswertende Arbeit als ein weiterer Beitrag zur Erforschung einer erst in den letzten Jahrzehnten in den Gesichtskreis getretenen Personengruppe doch sehr zu begrüßen.

C. M.